

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **3 (1895)**

Heft 20

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Die vom Departement für die Instruktion organisierten Krankenwärterkurse haben vor geraumer Zeit begonnen. Circa 10 Personen beiderlei Geschlechts werden in schweizerischen Spitätern herangebildet. Die Kurse dauern, je nach Befähigung der Teilnehmer, zwei bis drei Monate. Das Schweiz. Rote Kreuz trägt an die Kosten die Hälfte bei, d. h. in der Regel 1 Fr. per Tag. Die Kurse folgen sich immerwährend und neue Anmeldungen werden vom Präsidenten des Departements für die Instruktion, Herrn Nat.-Nat Steiger in Bern, stetsfort entgegengenommen. Das in Sachen maßgebende Regulativ kann ebenfalls von Herrn Steiger bezogen werden.

Nutzlos ist die Anmeldung seitens männlicher Kandidaten, über welche vermöge ihrer militärischen Einteilung im Ernstfalle nicht disponiert werden könnte. Im Auszug, in der Landwehr oder im bewaffneten Landsturm eingeteilte Männer sind somit von der Teilnahme an den Krankenwärterkursen des Roten Kreuzes ausgeschlossen.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Sektion Zürich. (Korr.) Auf Samstag den 21. September letztthin veranstaltete unser Verein, in Verbindung mit der Samaritersektion, eine Nachtübung. Dieselbe ist in allen Teilen als sehr gelungen zu betrachten und war besonders für „ältere Häuser“ etwas ganz Neues. Nachstehend einige Details.

Die Mitglieder des Militär-Sanitätsvereins und der allezeit rührigen Damen-Sektion sammelten sich um 8 Uhr beim Heimplatz. Au Material wurde gefaßt: 8 Tragbahnen, 1 Sanitätstornister, 2 alte Soldatentornister, 3 Militärkapüte, 2 alte Gewehre, 2 Pechpfannen, 6 Pechringe, 20 Blendlaternen und diverses Handwerksmaterial.

Um 8 Uhr 20 erfolgte mit 35 Mann und 12 Damen der Abmarsch zum Übungsplatz neben dem wunderschön gelegenen Waldhaus „Dolder“. Mit Wucht wurde der nicht leichte Materialkarren die steilen Straßen hinaufspediert. Endlich 8 Uhr 50 erreichten wir, in Schweiß gebadet, unser Ziel. In der kurzen Pause, die gewährt wurde, gab uns unser Vereinsinstruktor Ulrich Kunz einige Instruktionen, teilte die Anwesenden zu den verschiedenen Berrichtungen ein, ernannte die Patronillenchefs und spedierte die „Verwundeten“ in die Gefechtslinie. Schließlich erfolgte das Signal zum Vorrücken. In circa zehn Minuten langte der erste Verwundete auf dem Truppenverbandplatz an und wurde ihm dort die nötige Pflege zu teil. Bis 10 Uhr waren sämtliche 15 Verwundete in Sicherheit geborgen, trotzdem die Patronillen in dichtem, mit zahlreichen Runsen und Bächen durchzogenem Laubwald circa 500 Meter zu durchschreiten hatten. — Sämtliche sechs Patronillen suchten zum Schlusse das Terrain nochmals ab und ließen sich dann per Ruffhorn zurückdirigieren.

Die kurze Kritik, die nach der Übung folgte, zollte sowohl den Patronillen für ihre recht mühsame Arbeit, als auch den die Arbeit auf dem Truppenverbandplatz besorgenden Damen und deren Abteilungschefs alle Anerkennung, ermunterte aber alle zu weiterer ernster Arbeit, auf daß in Tagen der Not und Gefahr das Vaterland getrost auch auf die Sanitätsgruppen und deren Hilfsmannschaft blicken kann und der Kombattant mit freudigem Gefühl seine Pflicht thut, da er weiß, daß für ihn gesorgt ist.

Nachdem das Material ordnungsgemäß verpackt war, erfolgte der Heimmarsch unter Abfingung einiger vaterländischer Lieder. Im Restaurant „Gartenhof“ in Zürich V ließen wir uns noch eine kleine Erfrischung geben und dann zog jeder Teilnehmer in sein „Kantonnement“ mit dem Bewußtsein, eine schöne Übung gemacht zu haben. -x-

Der Militär-Sanitätsverein Biel, in Verbindung mit den Samariternvereinen Biel und Pigerz, hielt Sonntag den 22. Sept. in der Nähe der Bahnstation Brugg eine lehrreiche Feldübung ab. Derselben lag ein Eisenbahnunglück zu Grunde. Die einzelnen Hülfs-etappen waren gut markiert und das Ganze spielte sich genau nach den Dispositionen des von Wachtmeister Marthaler herausgegebenen Generalbefehls ab. Die der Übung anhaftenden Fehler rührten nicht vom Mangel an Fleiß und Eifer der Teilnehmer her, sondern von der Organisation der Übung als solcher. So erfreulich die Teilnahme und das Interesse des Pu-